



## Nationaler strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013 (Auszug)

Angesichts der Größe des Landes und der Vielfalt der Regionen ist Deutschland mit regional unterschiedlichen Problemen konfrontiert: Neben den westdeutschen Ländern mit langjähriger Zugehörigkeit zur EU und Erfahrung mit dem strukturellen Wandel haben die ostdeutschen Bundesländer eine Transformation ihrer Wirtschaft aus der zentral verwalteten Planwirtschaft durchlaufen. Auch sind die Bundesländer hinsichtlich Größe und Siedlungsstruktur, Bevölkerungszahl und Wirtschaftsstruktur unterschiedlich. Dem tragen die Operationellen Programme Rechnung, mit denen die Länder und der Bund die im NSRP dargelegte Strategie umsetzen.

Aufgrund ihres erheblichen Entwicklungsrückstandes zum Gemeinschaftsdurchschnitt fallen die fünf neuen Bundesländer auch in der Förderperiode 2007- 2013 unter das Konvergenzziel. Die Förderung mit den EU-Strukturfonds soll hier die wirtschaftliche Konvergenz der Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75% des Durchschnittes der EU25 beschleunigen und zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen beitragen. Zu den originären Konvergenzregionen gehören die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie die Regierungsbezirke Dessau, Magdeburg, Dresden, Chemnitz und Brandenburg Nordost. Die Regierungsbezirke Leipzig, Halle und die Region Brandenburg Südwest werden künftig als phasing-out Regionen innerhalb des Konvergenzzieles gefördert. Gleiches gilt für die NUTS II-Region Lüneburg in Niedersachsen, deren BIP pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (KKS) gemessen am durchschnittlichen BIP pro Kopf der EU-15 als einzige westdeutsche Region unterhalb der Abgrenzungskriterien geblieben ist.

Die westdeutschen Bundesländer – Niedersachsen ohne die NUTS II-Region Lüneburg – und Berlin erhalten ab 2007 eine Förderung im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Die Förderstrategie im Rahmen der EU-Strukturfonds berücksichtigt vor allem die nach EU-Behilferecht ausgewiesenen, strukturschwachen Regionalfördergebiete für die Unterstützung von Innovationen und Modernisierungen in Unternehmen, die ab 2007 ebenfalls neu abgegrenzt sind. Europäische und nationale Regionalpolitik ergänzen einander.

Deutschland bekennt sich zur Konzentration der EU-Strukturfondsförderung auf die Konvergenzregionen, einschließlich der Förderung der Übergangsregionen. Innerhalb des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgt Deutschland die Unterstützung strukturschwacher Gebiete, wird aber auch die Möglichkeiten nutzen, außerhalb dieser Gebiete Maßnahmen zu ergreifen, die Wachstum und Beschäftigung stärken.

Außerdem stellt sich Deutschland aufgrund seiner zentralen Lage im Herzen der Europäischen Union mit insgesamt neun unmittelbaren Nachbarstaaten in besonderer Weise den Erfordernissen der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit, der dritten Priorität der Europäischen Kohäsionspolitik.

<http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/foerderdatenbank/nsrp-2007-13,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>